

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

La-Well Systems GmbH
Hartwig-Mildenberg Straße 5 - 9
32257 Bünde

für technische Verfahren zur Videosprechstunde

**CLICKDOC Videosprechstunde, App-
Version 21.12 (Android und iOS)**

die Erfüllung aller Anforderungen der Kriterien

**Trusted Site Video Consultation,
Version 2.1**

der TÜV Informationstechnik GmbH. Die Anforderungen sind in der
Anlage zum Zertifikat zusammenfassend aufgelistet.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats und besteht aus 5 Seiten.
Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Evaluierungs-
bericht.



Certificate ID: 5714.22
© TÜVIT - TÜV NORD GROUP - www.tuvit.de

Zertifikatsgültigkeit:
28.09.2022 – 28.09.2023

Essen, 28.09.2022

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuvit.de



ZUM ZERTIFIKAT

Zertifikat

Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH führt Zertifizierungen auf Basis des folgenden Zertifizierungsprogramms durch:

- „Zertifizierungsprogramm Trusted Site Video Consultation der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.0 vom 20.04.2021, TÜV Informationstechnik GmbH

Transfervermerk

Das vorliegende Zertifikat wurde von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH erbracht, die bereits über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 verfügt und sich noch im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) für einen Nachweis nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a) Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 15. Juni 2022 befindet.

Gemäß der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) „Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 15. Juni 2022“ darf das vorliegende Zertifikat für einen Übergangszeitraum bis aktuell zum 31. Dezember 2022 genutzt werden, vorbehaltlich, etwaigen Änderungen und Verlängerungen des Übergangszeitraumes der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä).

Die Antragsnummer bei der DAkkS lautet: PP-12-022-02.

Evaluierungsbericht

Das Evaluierungsergebnis ist in dem folgenden Bericht niedergelegt:

- „Evaluierungsbericht Trusted Site Video Consultation, CLICKDOC Videosprechstunde, App-Version 21.12 (Android und iOS)“, Version 1.0 vom 21.09.2022, TÜV Informationstechnik GmbH.

Evaluierungsanforderungen

- „Kriterienkatalog Trusted Site Video Consultation“, Version 2.1 vom 15.12.2021, TÜV Informationstechnik GmbH.

Die Evaluierungsanforderungen sind am Ende zusammenfassend aufgeführt.

Evaluierungsgegenstand

- Der Evaluierungsgegenstand „CLICKDOC Videosprechstunde, App-Version 21.12 (Android und iOS)“ besteht aus den folgenden Komponenten:
 - Android App, Version 21.12 und
 - iOS App, Version 21.12.

Der Evaluierungsgegenstand sind die telemedizinische Funktion der CLICKDOC Videosprechstunde, App-Version 21.12 (Android und iOS) (Durchführung von Online-Videosprechstunden). Dieser umfasst die mobilen Anwendungen der Betriebssysteme Android und iOS, die auf der Patientenseite für den Aufbau einer Videositzung verwendet werden.

Die Webanwendung, die auf der Arztseite zum Aufbau der Videosprechstunde verwendet wird, ist nicht Evaluierungsgegenstand.

Weiterhin sind folgende Komponenten zum Betrieb des Evaluierungsgegenstandes notwendig, nicht jedoch Bestandteil desselben:

- Webanwendung Arztseite (<https://rc.elvi.de>),
- Account Verwaltung und Ärztesuche (<https://int.cgmlife.com>),
- ECS Administration (<https://ecs.elvi.world>),
- Infrastrukturkomponenten:
 - o Redis DB,
 - o MySQL DB.
- CGM Services.

Evaluierungsergebnis

- Der Evaluierungsgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus den Evaluierungskriterien Kriterienkatalog Trusted Site Video Consultation, Version 2.1.

Die im Evaluierungsbericht genannten Empfehlungen sind zu beachten.

Zusammenfassung der Evaluierungsanforderungen

1 Technische und organisatorische Maßnahmen

- Der Videodienstanbieter hat sicherheitsrelevante technische und organisatorische Vorgaben an die Betriebsumgebung des Videodienstes definiert und stellt diese dem Vertragsarzt zur Verfügung.
- Die Dokumentation der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ist gut verständlich, geeignet und nachvollziehbar.

- Die Dokumentation ist den Vertragsärzten bekannt und jederzeit zugänglich.

2 Netzwerkarchitektur

- Der Videodienstanbieter hat die einzelnen Komponenten der Videosprechstunde und ihre Sicherheitsfunktionen dokumentiert (Architekturübersicht). Die Videosprechstundenlösung ist sinnvoll und verständlich strukturiert.
- Der Videodienstanbieter hat Informationen vorgelegt, die die sicherheitsrelevanten Komponenten und die Schnittstellen des Produkts mit ihren Abhängigkeiten identifizieren. Datenflüsse (inkl. eingesetzter Protokolle) sind dokumentiert.
- Der Videodienstanbieter hat angemessene Härtings- und Schutzmaßnahmen dokumentiert.
- Beim Abweichen von einem Peer-to-Peer-Verfahren sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen definiert, welche ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten.

3 Verschlüsselung

- Sämtliche Inhalte der Videosprechstunde sind nach dem Stand der Technik verschlüsselt. Der Stand der Technik ergibt sich insbesondere aus der Technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

4 Speicherung von Daten

- Der Videodienstanbieter weist implementierte Maßnahmen zur Speicherung bzw. Löschung von Daten nach und dokumentiert diese. Inhalte der Videosprechstunde

werden vom Videodienstanbieter nicht eingesehen, gespeichert oder weitergegeben.

- Der Videodienstanbieter weist durch entsprechende Dokumentation sowie technischen Maßnahmen nach, dass die Metadaten sowie technischen Verbindungsdaten nach spätestens drei Monaten gelöscht werden und nur für die zur Abwicklung der Videosprechstunde notwendigen Abläufe genutzt werden

5 Sicherheitsrisiken

- Der Videodienstanbieter hat einen Penetrationstest (nicht älter als 6 Monate) nachgewiesen, welcher durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt wurde und insbesondere die Risiken des OWASP Top 10 Katalog in der Fassung von 2017 betrachtet.
- Aus dem Bericht geht der Scope des Penetrationstests bzw. die betrachteten Komponenten der Videosprechstundenlösung eindeutig hervor.
- Es ist klar erkennbar, welche Prüf- bzw. Angriffsverfahren zum Einsatz kamen, so dass deutlich ist, dass die Risiken des OWASP Top 10 Katalogs ausreichend geprüft wurden.
- Der Videodienst hat keine ausnutzbaren schwerwiegenden Schwachstellen.